RUND UM FINANZEN

KJR Jugendverbände MÜNCHEN

WAS WIRD GEFÖRDERT

- Selbstorganisation: Junge Menschen entscheiden in „ihrem“ Jugendverband selbst
- Recht auf finanzielle Förderung nach §12 SGB VIII

WIE WIRD GEFÖRDERT

- Budgetselbstverwaltung: die Jugendverbände bewirtschaften die Mittel eigenverantwortlich
- Zum 31.01. des Folgejahres müssen die Jahresabschlüsse der Jugendverbände beim KJR abgegeben werden

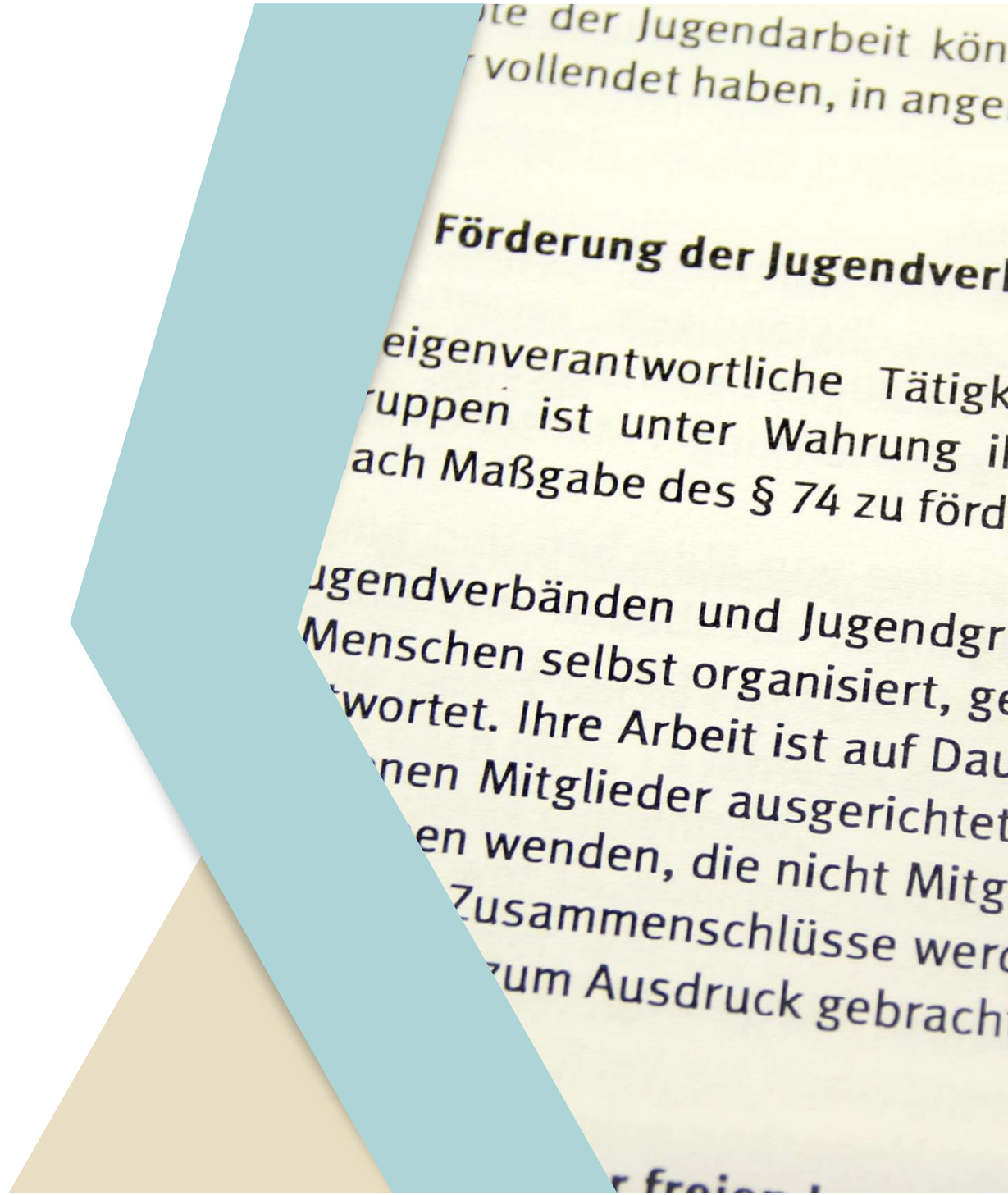

ZWEI FÖRDERBEREICHE

GRUNDFÖRDERUNG

- Festbetragsfinanzierung
- Finanzierung für laufende Jugend-verbandsarbeit: z.B. Verpflegung für Sitzungen, Fahrtkosten, Bastel- und Büromaterial, Raummieten, Personalkosten, Anschaffungen
- Aktionen, Ausflüge, Feste, Feiern etc.
- Weitergabe der Mittel (Spende) nicht möglich
- Einnahmen im Zusammenhang der Förderung (z.B. Zinsen, Mieteinnahmen bei Räumen, die aus Grundförderung bezahlt werden etc.) sind wie Grundförderung zu behandeln
- Über die Mittelverwendung entscheiden Eure Gremien
- 30 % können ins Folgejahr übertragen werden

MASSNAHMENFÖRDERUNG

- Fehlbedarfsfinanzierung, außer bei Ferienfahrten und Freizeiten
- Finanzierung für Projekte und Aktivitäten in fünf Bereichen mit eigenen Richtlinien
- bewusst auslegungsbedürftige Richtlinien
- Im Zweifelsfall vor der Maßnahme fragen
- Einnahmen, die in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der verausgabten Förderung stehen (z.B. Teilnehmerbeiträge, aktionsgebundene Spenden etc.) sind wie die Maßnahmenförderung selbst zu behandeln
- 30 % können ins Folgejahr übertragen werden

EINFACHE BUCHFÜHRUNG

- ordentlich geführte Liste mit Einnahmen und Ausgaben
- Listen müssen nachvollziehbar und geordnet sein
- Beleg zu jeder Einnahme und jeder Ausgabe
- Belegkriterien
- Belege nummerieren
- Belege 10 Jahre lang aufbewahren
- „Vier-Augen-Prinzip“ bei Auszahlung
- Folienrechnungen kopieren
- Pfand ist keine förderfähige Ausgabe
- Keine Förderung für harte Alkoholika oder Tabakwaren

BESONDERHEITEN DER BUCHFÜHRUNG

INVENTARLISTE

- Anschaffungen über 250,00 € zzgl. MwSt.
- genaue Bezeichnung des Gegenstands
- Kaufdatum
- Anschaffungswert
- muss fünf Jahre fortgeführt werden

SPENDE

- sind Eigenmittel **aber**
- ist die Spende zweckgebunden für eine Aktion oder ein Projekt, das aus der Jugendverbandsförderung finanziert wird, muss die Spende als Einnahme angegeben und mit den Ausgaben verrechnet werden

AUFWANDSENTSCHÄDIGUNG & HONORAR

- grundsätzllich möglich
- angemessenes Honorar für Externe (Honorarvertrag)
- Aufwandsentschädigungen im pädagogischen o. künstlerischen Bereich p.P. max. 3.000 € , in sonstigen Bereichen max. 840 €.

GESCHENKE

- maximal 40 € über die Jugend-verbandsförderung
- alles, was darüber hinausgeht, kann der Jugendverband selbst bezahlen, aber nicht aus der Grundförderung finanzieren!

MASSNAHMENFÖRDERUNG

Im Rahmen der Maßnahmenförderung werden Projekte und Aktivitäten der Jugendverbände gefördert.
Grundsätzlich kann folgendes gefördert werden:

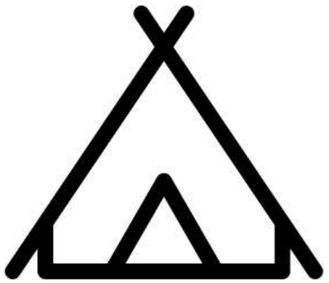

FAHRTEN UND FREIZEITEN

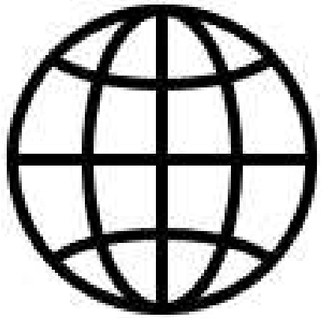

INTERNATIONALE JUGENDBEGEGNUNG

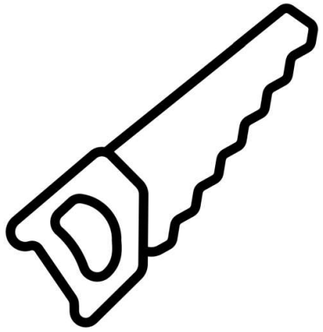

RENOVIERUNG JUGENDRAUM

BESONDERES PROJEKT

BILDUNGS-MASSNAHMEN

WICHTIGE TERMINE

ANTRAG AUF FÖRDERUNG

30.06. (für das nächste Jahr):

- Jahresantrag auf Grundförderung
- Jahresantrag auf Maßnahmenförderung

JAHRESABSCHLUSS

31.01. des Folgejahres:

- Abrechnung der Grundförderung
- Abrechnung der Maßnahmenförderung

  Die einzelnen Maßnahmen müssen auch als Einzelanträge vorliegen.

FRAGEN?

Gerne können wir Euch bei den Anträgen und Abschlüssen unterstützen.

ZUSCHUSSPORTAL

ANTRÄGE

€

JAHRESABSCHLÜSSE

WWW.KJR-ZUSCHUSS.DE

TEAM JUGENDVERBANDSARBEIT

CONNY HABERSTUMPF

KATHRIN BAUTZ

LISA BOMMHARDT

CLAUDIA LÄSSIG

WENN IHR FRAGEN HABT

Projektplanung, Präventionsangebote, finanzielle Förderung oder Beratung bei ganz speziellen Fragen: Greift zum Hörer, schreibt uns eine E-Mail oder kommt vorbei!

089/4520553-10

jugendverbaende@kjr-m.de

www.jugendverbaende-muenchen.de

Schwanthalerstr. 81, 80336 München

KJR Jugendverbände MÜNCHEN